

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3296-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
01.02.2018	Finanz- und Personalausschuss		V		
19.02.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung bei den Aufträgen 110001090200 – Steuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren sowie 110001090300 – Finanzbuchhaltung wie folgt zu:

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2017	IST 2017	Mehrbedarf
529126	EP Druck und Grafik	206.750 EUR	267.702,73 EUR	-60.952,73 EUR
529142	EP Post und Botendienste	209.750 EUR	283.241,16 EUR	-73.491,16 EUR
543115	FL Postaufwendungen	121.950 EUR	178.395,83 EUR	-56.445,83 EUR
Gesamt				-190.889,72 EUR

Der Mehrbedarf reduziert sich aufgrund Minderaufwendungen an anderer Stelle innerhalb des Deckungsringes DR Fremdleistungen Bereich 1-1 um 16.548,03 EUR.

Somit ist insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von **174.341,69 EUR** entstanden. Das benötigte Budget ist überplanmäßig bereit zu stellen.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr		Tsalastras	Schranz
23.01.18	Datum	Datum 24.01.2018	Datum 25.01.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3296-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Eine Deckung in gesamter Höhe erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei dem Auftrag 110011020200 – Abfallbeseitigung, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3296-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/2453-01 sowie B/16/2786-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Mit Beschlüssen vom 27.03.2017 (Drucksache Nr. B/16/2453-01) sowie vom 25.09.2017 (Drucksache Nr. B/16/2786-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen der Änderung der Jahresgebührensätze für die Jahre 2013 – 2016 für die Rest- und Biomüllbeseitigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle im Rahmen einer jeweils neugefassten Abgabesatzsatzung zugestimmt.

Die daraus resultierenden Gebührenkorrekturen für die Oberhausener Haushalte mussten den Eigentümern mit entsprechenden Änderungsbescheiden zu den bisher festgesetzten Gebührenveranlagungen mitgeteilt werden. Der hierbei entstandene zusätzliche Aufwand bei den Einheitspreisen (Druck und Grafik, Post- und Botendienste) sowie den Fremdleistungen (Postaufwendungen, Beschaffungswesen) konnte im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt werden, da der Haushalt 2017 bereits am 21.11.2016 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Da zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben bereits entsprechende Leistungen in Anspruch genommen wurden, ist die Leistung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar, um den vertraglich vereinbarten Verpflichtungen entsprechend nachzukommen.

Da bei der Gebührenneuberechnung die erforderlichen Aufwendungen zur Übermittlung der korrigierten Gebührenfestsetzung für Vorjahre mit berücksichtigt wurden, erfolgt eine Deckung in Höhe von 174.341,69 EUR durch Mehrerträge beim Auftrag 110011020200 – Abfallbeseitigung, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren.